



An den Grossen Rat

16.5349.02

BVD/P165349

Basel, 9. Mai 2018

Regierungsratsbeschluss vom 8. Mai 2018

Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend „gebührenfreie WC-Anlagen in Basel-Stadt“

Der Grossen Rat hat an seiner Sitzung vom 20. Oktober 2016 den nachstehenden Anzug Heiner Vischer dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„In Basel-Stadt gibt es zur Zeit total 82 öffentliche WC Anlagen, wovon 30 selbsteinigend und 52 konventionell betrieben werden. Dazu kommen noch 3 mobile Pissoirs, die saisonal (im Sommer) betrieben werden. Die konventionellen WC-Anlagen unterteilen sich in 39 WC-Anlagen, 9 Pissoirs und 4 saisonal betriebene WC-Container.“

Das letzte Mal wurde das Toilettenkonzept von Basel mit dem Ratschlag "Öffentliche Toilettenanlagen, Verbesserung der Infrastruktur und Umsetzung des Gesamtkonzepts" (Ratschlag 9048) vor 12 Jahren im Grossen Rat eingehend diskutiert. Im Wesentlichen ging es darum, neu selbsteinigende und somit hygienisch hochwertige WC-Anlagen zur Verfügung zu stellen. Um dem Vandalismus vorzubeugen, wurde eine Schutzgebühr von 50 Rappen je Nutzung eingeführt, die natürlich die Betriebskosten der Anlagen in keinster Weise zu decken vermag.

In den letzten Jahren wurde das Thema Wildpinkeln immer wieder in der Öffentlichkeit und auch im Grossen Rat diskutiert. So hat das BVD vor drei Jahren mobile WC-Anlagen (mobile Pissoirs und WC-Container) an neuralgischen Stellen installiert. Die Erhebungen ergaben eine Reduktion des illegalen Urinierens und die mobilen Anlagen werden in den Sommermonaten wieder aufgestellt.

Um eine weitere Verbesserung der Situation in Basel zu erreichen, gilt es zu hinterfragen, ob die 27 gebührenpflichtigen, selbsteinigenden WC-Anlagen (die 3 Anlagen im BVB-Betriebshäuschen auf dem Barfi sind bereits gebührenfrei und werden pro Jahr von rund 180'000 Personen benutzt) gebührenfrei angeboten werden können. Dies könnte dazu führen, dass mehr Menschen öffentliche WC-Anlagen benützen und auf das Wildpinkeln verzichten. Zudem würde durch die Gleichstellung mit den Gratispissoirs auch die Ungleichbehandlung der Frauen aufgehoben.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat aufgrund eines Pilotversuches mit einer repräsentativen Anzahl selbsteinigender WC-Anlagen zu prüfen und zu berichten:

- ob bei einem Gebührenerlass diese Anlagen vermehrt benutzt werden und das Wildpinkeln abnimmt
- ob der Vandalismus bei diesen Anlagen signifikant zunimmt und falls ja, wie dem begegnet werden kann
- mit was für zusätzlichen Betriebskosten pro Jahr zu rechnen ist
- ob allenfalls nur einige, ausgesuchte Standorte mit einer Gebührenbefreiung betrieben werden könnten.

Heiner Vischer, Michael Koechlin, Thomas Müry, Thomas Gander, Jürg Meyer, Helen Schai-Zigerlig, Harald Friedl, Christian Meidinger, Toni Casagrande, David Jenny, Helmut Hersberger, Tobit Schäfer, Beatriz Greuter, Thomas Grossenbacher, Otto Schmid,

Patricia von Falkenstein, Christophe Haller, Eduard Rutschmann, Katja Christ, Sarah Wyss, Christian C. Moesch, Thomas Strahm, Oskar Herzig-Jonasch, Conradin Cramer, Heinrich Ueberwasser, Oswald Inglin, Georg Mattmüller, Remo Gallacchi, Martina Bernasconi, Bruno Jagher, Brigitte Heilbronner, Aeneas Wanner, Felix W. Eymann, Tim Cuénod, François Bocherens, Raoul I. Furlano, Daniel Goepfert, Luca Urgese"

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Von April bis Oktober 2017 wurden sämtliche selbstreinigenden WC-Anlagen in Basel versuchsweise gratis angeboten, um die Auswirkungen der Gebührenbefreiung beurteilen zu können. Aufgrund der positiven Ergebnisse, wurde die Gebührenbefreiung seitdem beibehalten.

Neben vielen, unten beschriebenen positiven Aspekten, hätte eine permanente Aufhebung der Gebühren jährliche Mehrkosten von rund 334'000 Franken zur Folge (inkl. Wegfall von Gebühren in Höhe von 95'000 Franken). Mit RRB 18/14/9 vom 8. Mai 2018 hat der Regierungsrat beschlossen, vorderhand sämtliche selbstreinigenden WC-Anlagen in Basel definitiv gebührenfrei anzubieten. Dies bedingt eine Erhöhung des Betriebsbudgets der zuständigen Dienststelle des Bau- und Verkehrsdepartements um 287'000 Franken per 2019. Sollte diese infolge des Budgetpostulats David Wüest-Rudin und Konsorten nicht möglich sein, würde die Gebührenbefreiung per 2019 rückgängig gemacht.

Infolge der intensiveren Nutzung der Anlagen sinkt deren Lebensdauer, was sich auf die Ersatzinvestitionen auswirkt. Diese erhöhen sich um durchschnittlich jährlich rund 47'000 Franken. Der letzte Rahmenkredit für die Finanzierung von Ersatzanlagen wurde 2016 aufgebraucht; die Mittel für den Ersatzbedarf ab 2021 werden mit separatem Bericht beantragt.

Zu den einzelnen Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

... ob bei einem Gebührenerlass diese Anlagen vermehrt benutzt werden und das Wildpinkeln abnimmt

Während der sechsmonatigen Versuchsphase von April bis Oktober 2017 nahm die Zahl der Nutzungen um rund 84 Prozent gegenüber der entsprechenden Vorjahresperiode zu (2016: 149'752; 2017: 276'031 Nutzungen). Dadurch dürfte dem öffentlichen aber auch privaten Raum eine nicht unbedeutende Verunreinigung durch Wildpinkeln erspart geblieben sein.

... ob der Vandalismus bei diesen Anlagen signifikant zunimmt und falls ja, wie dem begegnet werden kann

Die Kosten infolge von Vandalismus sind nur unwesentlich gestiegen. An den Türen wurden sogar weniger Schäden und Verschmutzung infolge Fusstriitten registriert.

... mit was für zusätzlichen Betriebskosten pro Jahr zu rechnen ist

Die jährlichen Mehrkosten für Betrieb und Unterhalt (inkl. Wegfall der Gebühren in Höhe von jährlich rund 95'000 Franken) betragen rund 287'000 Franken. Aufgrund der intensiveren Nutzung müssen die Anlagen etwas früher ersetzt werden als heute; die zusätzlichen jährlichen Investitionskosten betragen durchschnittlich 47'000 Franken.

... ob allenfalls nur einige, ausgesuchte Standorte mit einer Gebührenbefreiung betrieben werden könnten.

Der Regierungsrat sieht aufgrund des Versuchs keinen Anlass, einzelne Standorte von einer Gebührenbefreiung auszunehmen.

Aufgrund vorliegenden Berichts beantragen wir, den Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend „gebührenfreie WC-Anlagen in Basel-Stadt“ stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

B. Schüpbach-Guggenbühl

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin